

Zwischenbilanz

NEUSTART KULTUR

Stand: 10. Oktober 2020

In ihren letzten Sitzungen vor der Sommerpause haben der Deutsche Bundestag und der Bundesrat angesichts der unmittelbaren und oftmals existenzbedrohenden Auswirkungen der Coronakrise auf Kultur und Medien dem Rettungs- und Zukunftspaket NEUSTART KULTUR in Höhe von 1 Milliarde Euro zugestimmt.

Das Programm gliedert sich in vier Teile: pandemiebedingte Investitionen (bis zu 250 Millionen Euro); Stärkung der Kulturlinfrastruktur (bis zu 480 Millionen Euro); alternative, auch digitale Kulturangebote (bis zu 150 Millionen Euro) und Kompensation pandemiebedingter Einnahmeverluste und Mehrbedarfe bei bundesgeförderten Häusern und Projekten (bis zu 100 Millionen Euro). Zudem erhält der durch Werbeeinnahmeverluste betroffene private Hörfunk finanzielle Hilfen in Höhe von 20 Millionen Euro.

Hinter den vier Teilprogrammen stehen wiederum viele einzelne Programmlinien mit insgesamt über 50 Einzelbausteinen, die auf die spezifischen Bedarfe der unterschiedlichen Sparten in Kultur und Medien zielen. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat unmittelbar nach Verabschiedung des Rettungs- und Zukunftspakets durch den Deutschen Bundestag und den Bundesrat begonnen, im engen Austausch mit Branchenverbänden Partner für die Mittelverteilung zu identifizieren, Förderrichtlinien zu erarbeiten und abzustimmen. Auch die Länder wurden einbezogen.

Im Folgenden ist eine nach Sparten geordnete Zwischenbilanz zum Stand der Antragszahlen und Bewilligungssummen zum Stichtag 10. Oktober 2020 aufgeführt. Danach wurde bereits jetzt eine Gesamtfördersumme von rd. 47 Millionen Euro an Kultureinrichtungen und Kulturschaffende als sog. „Letztempfänger“ bewilligt. Ein Großteil der Programmlinien befindet sich derzeit noch in der Beantragungsphase bzw. es beginnt erst die konkrete Durchführung. Noch aussagekräftigere Zahlen zu Anträgen und Bewilligungen ergeben sich deshalb erst im Laufe der kommenden Monate. Hinzu kommt, dass NEUSTART KULTUR insbesondere ein Zukunftsprogramm für die Förderung künftiger kultureller Produktionen und Projekte ist. Die Fördermittel werden von den jeweiligen Zuwendungsempfängern sukzessive erst bei konkretem Mittelbedarf beim Fördermittelgeber abgerufen, weil jeder einzelne Mittelabruf zuwendungsrechtlich nur binnen sechs Wochen verbraucht werden darf (sog. zuwendungsrechtliche 6-Wochen-Frist). Erst nach diesen Zeiträumen werden sich die Mittelabflüsse in den Statistiken zu NEUSTART KULTUR abbilden.

Ein jeweils aktueller Überblick über die konkreten Programmlinien und jeweilige Bewerbungsfristen ist unter www.kulturstaatsministerin.de sowie unter folgendem Link verfügbar: <https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2020/10/10.07.-Neustart-Kultur-nach-Sparten.pdf>

Musik

Für die **Förderung von Projekten von Musikerinnen und Musikern sowie Musikautorinnen und Musikautoren mit ihren wirtschaftlichen Partnern (Labels, Verlage, Musikproduzentinnen und -produzenten)** durch die Initiative Musik stellt die Kulturstatsministerin 10 Millionen Euro zusätzlich bereit. Dabei können nicht nur Ausgaben für produktive, künstlerische Arbeit, sondern auch für die Vorproduktion als förderfähig anerkannt werden. Außerdem wurde für diese Maßnahmen im Rahmen des NEUSTART KULTUR-Programms der Förderanteil von ursprünglich 40 Prozent auf bis zu 90 Prozent der Gesamtkosten angehoben. Es wurden bisher 433 Anträge eingereicht, von denen 255 Anträge bereits bewilligt wurden mit einem Volumen rd. 4,9 Millionen Euro.

Die Stipendien des **Musikfonds e.V.** sollen Künstlerinnen und Künstlern der aktuellen Musikszene ermöglichen, Ideen für Musik in der Zeit während und nach der durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen zu entwickeln. Das können beispielsweise Recherchearbeiten sein, Konzepte für Musik sowohl im digitalen als auch im öffentlichen Raum, Kompositionsvorhaben ebenso wie Vorhaben zur Weiterentwicklung der individuellen Klangsprache sowie zur Produktion medialer Inhalte. Für die **künstlerische Arbeit an neuen Projektvorhaben** wurde die Vergabe von rund 1.300 Stipendien im Umfang von 8 Millionen Euro entschieden. 2 Millionen Euro werden zur Verstärkung der Förderrunden zu den üblichen Fristen eingesetzt.

Musikaufführungsstätten, Musikclubs und Festivals können eine Förderung für **pandemiebedingte Investitionen** erhalten. Die Auszahlung der Mittel in Höhe von bis zu 30 Millionen Euro erfolgt über die **GEMA**. Es wurden bereits 198 Anträge eingereicht. Die ersten Bewilligungen sollen zeitnah erfolgen.

Die **Kulturstiftung des Bundes** hat im Rahmen des sechsmonatigen **Stipendienprogramms „Reload“** frei produzierende Künstlergruppen eingeladen, sich mit den Auswirkungen der Coronakrise auf die eigene Kunstpraxis zu beschäftigen. Das Stipendienprogramm richtete sich gezielt an Freie Gruppen der darstellenden Künste und der zeitgenössischen Musik. Durch eine Aufstockung um 2,5 Millionen Euro aus dem BKM-Programm NEUSTART KULTUR konnte „Reload“ mit insgesamt 5,75 Millionen Euro ausgestattet werden. Dadurch wurden Stipendien für 230 Gruppen ermöglicht. 42 Prozent der Stipendiaten entfallen auf den **Musikbereich**. Aus den Programmmitteln von NEUSTART KULTUR konnten 42 Stipendien mit einem Gesamtwert von 1,05 Millionen Euro gefördert werden.

Musikclubs können zur konkreten Programmplanung, konzeptionellen und **programmatischen Neuorientierung** und öffentlichkeitswirksamen Präsentation von Livemusik unter den erschwerten Bedingungen im Umfang von 27 Millionen Euro gefördert werden. Das Programm wird von der Initiative Musik GmbH abgewickelt. Es wurden bisher 253 Anträge eingereicht. Die Prüfungsverfahren laufen. Ein umfangreiches Programmpaket zur Förderung der Wiederaufnahme des Spielbetriebes von **Musikveranstaltern und Musikfestivals** im Umfang von 80 bis maximal 100 Millionen Euro

wird ebenfalls über die Initiative Musik abgewickelt. Es wurden bisher 212 Anträge eingereicht. Die Prüfungsverfahren laufen.

Vorgesehen ist weiterhin ein **Hilfsprogramm für Musik- und Theaterverlage** im Volumen von bis zu 5 Millionen Euro, um die anhaltenden Einnahmeverluste aus dem Zusammenbruch des Leihmaterial-Geschäftes auszugleichen. Hierzu wurde in enger Zusammenarbeit mit den Branchenverbänden eine Billigkeitsrichtlinie erarbeitet, über die nun noch mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) Einvernehmen erzielt werden muss. Die Umsetzung erfolgt durch das Bundesverwaltungsamt (BVA).

Geplant ist auch ein **Förderprogramm für den Bereich der Amateurmusik** mit einem Volumen i. H. v. 1,5 Millionen Euro; gemeinsam mit dem Bundesmusikverband Chor & Orchester (BMCO) wird hierfür derzeit ein Förderkonzept erarbeitet.

Mit weiteren 5 Millionen Euro soll der stationäre Musikfachhandel bei der **Digitalisierung der Vertriebswege** unterstützt werden. Sie sollen jeweils Fördermittel von bis zu 10.000 Euro erhalten, um ihre Online-Aktivitäten gerade in der Corona-Pandemie auszubauen (z.B. Optimierung der Internetseite oder des Social-Media-Accounts sowie Übernahme der Kosten für die hierfür erforderliche Hardware). Die Fördergrundsätze sowie die Modalitäten der Abwicklung des Förderprogramms werden derzeit konzipiert.

Der **Pierre Boulez Saal** startet in Kooperation mit dem Beethovenfest Bonn und dem Ensemble Resonanz (Hamburg) ein **Modellprojekt zur Digitalisierung** von Konzerthäusern und Bühnen. Ziel ist es, das Online-Angebot des Konzertsaals der Barenboim-Said Akademie während der Corona-Krise und auch darüber hinaus weiterzuentwickeln und zu erweitern. Das vom Center for Digital Cultures (CDC) der Leuphana Universität Lüneburg wissenschaftlich begleitete Projekt soll so Antworten auf die Frage geben, welche Rolle Kulturinstitutionen in einer digitalen Zukunft spielen können – vor Ort und online. Der Bund fördert das Projekt mit 2 Millionen Euro.

Bereits abgeschlossen und in der Phase der Bewilligung und Auszahlung ist ein (über NEUSTART KULTUR hinausgehendes) **Sonderprogramm**, das die BKM aus vorhandenen Mitteln für nicht überwiegend öffentlich geförderte **Orchester** und vergleichbare Ensembles ausgeschrieben hatte, um neue künstlerische Vorhaben unter den erschwerten Bedingungen zu ermöglichen. Im Rahmen dieses Sonderprogramms wurden 27 Vorhaben von Orchestern und Ensembles mit einem Gesamtvolumen von bis zu 3,3 Millionen Euro finanziell unterstützt. Unter den Orchestern befanden sich u.a. das Ensemble Modern, das Freiburger Barockorchester, das Ensemble Resonanz und das Mahler Chamber Orchestra.

Bildende Kunst und Galerien

Im Rahmen von NEUSTART KULTUR hat die **Stiftung Kunstfonds** ein Sonderförderprogramm in Höhe von bis zu 10 Millionen Euro aufgelegt. In einem ersten Programm-

teil wurden **Stipendien** an bildende Künstlerinnen und Künstler mit Kindern unter sieben Jahren vergeben. Es wurden 849 Anträge eingereicht. Die Jury hat 94 Förderungen ausgesprochen.

Im zweiten Programmteil der Ausschreibung konnten sich bildende Künstlerinnen und Künstler, unabhängig von der Frage, ob sie Kinder haben oder nicht, um Stipendien bewerben. 4776 Anträge wurden eingereicht.

Ein dritter Programmteil richtet sich an **kunstvermittelnde Akteure** wie Künstler Räume, Produzentengalerien, Kunstvereine, Projekträume und Solo-Selbstständige. Diese konnten sich bei der Stiftung Kunstfonds für die Förderung von Projekten bewerben, die die Vermittlung und den Konsum bildender Kunst – sei es durch Gespräche, App + Video, Ausstellung, Verleih, Verkauf, Workshops etc. – nachhaltig mit innovativen und unkonventionellen Ideen anregen und an der Kunst vorzugsweise niederschwellig teilhaben lassen. Die Frist zur Antragstellung für diesen Programmteil endete am 14. September 2020, 1207 Anträge wurden eingereicht. Das Jury-Verfahren für den zweiten und dritten Programmteil läuft derzeit.

Die Kulturstatsministerin hat den Ankaufetat der **Sammlung zeitgenössischer Kunst der Bundesrepublik Deutschland** im Rahmen von NEUSTART KULTUR um 2,5 Millionen Euro auf 3 Millionen Euro erhöht. Die unabhängige Ankaufkommission wird nicht nur auf Kunstmessen, sondern gerade jetzt auch bei Galerien sowie bei Künstlerinnen und Künstlern, sofern diese nicht von einer Galerie vertreten werden, im gesamten Bundesgebiet direkt kaufen. Der Wert eines erworbenen Kunstwerks soll im Regelfall 20.000 Euro nicht überschreiten. Eine Bewerbung um Ankäufe ist nicht möglich. Die bestehende Ankaufkommission soll befristet bis Ende 2021 für die Auswahl der im Rahmen von NEUSTART KULTUR zu erwerbenden Kunstwerke personell erweitert werden, sodass auch ausgedehntere überregionale Aktivitäten möglich sind. Bereits Ende Oktober 2020 wird die erweiterte Ankaufkommission in Berlin tagen und erste Ankaufentscheidungen treffen. Die rund 150 anzukaufenden Kunstwerke sollen später deutschen Museen als Leihgabe des Bundes zur Verfügung gestellt werden.

Der **Bundesverband Bildende Künstlerinnen und Künstler e.V.** setzt gemeinsam mit dem **Deutschen Künstlerbund e.V.** das Hilfsprogramm „Digitaler Neustart für Bildende Künstlerinnen und Künstler“ um. Das Programm zielt zum einen auf die berufliche Stärkung und Entwicklung bildender Künstlerinnen und Künstler, vor allem im Bereich Digitalisierung, ab. Dazu gehören die Förderung einer entsprechenden berufsbezogenen Fortbildung und Beratung zur Stärkung der Web-Präsenz bildender Künstlerinnen und Künstler („**Digital-Gutschein**“) sowie ein qualifiziertes Mentoring. Weitere Schwerpunkte des Programms sind die Förderung innovativer **Kunstprojekte**, die Brücken zwischen analoger und digitaler Kunstproduktion schlagen, sowie die Förderung von **Stipendien** zur Entwicklung digitaler Vermittlungsformate. Für dieses Programm stellt die Kulturstatsministerin einmalig bis zu 2,5 Millionen Euro zur Verfügung. Eine Antragsstellung ist für den sog. Digital-Gutschein sowie für das Mentoring-Programm seit dem 15. September 2020 und für die Förderung innovativer Kunstprojekte seit dem 21. September 2020 möglich. Anträge für Stipendien zur Entwicklung digitaler Vermittlungsformate können seit dem 15. Oktober 2020 gestellt werden. Für

den sog. Digital-Gutschein wurden bisher 358 Anträge eingereicht; für das Mentoring 22 Anträge und für die Förderung innovativer Kunstprojekte 129 Anträge.

Für die Förderung von Galerien stellt die Kulturstatsministerin im Rahmen von NEU-START KULTUR insgesamt 16 Millionen Euro zur Verfügung. Ziel ist, die **Kultur- und Vermittlungsarbeit von Galerien** als wesentliche Partner von Künstlerinnen und Künstlern zu stärken. Gefördert werden Ausstellungen von Werken zeitgenössischer bildender Künstlerinnen und Künstler sowie innovative Digitalisierungsprozesse etwa durch Anschaffung erforderlicher Hard- und Software oder Digitalsupport. Antragsberechtigt sind professionell arbeitende Galerien, die mit Werken zeitgenössischer bildender Künstlerinnen und Künstler handeln und regelmäßig Ausstellungsprojekte organisieren. Die Galerien müssen ihren Sitz in Deutschland haben, hauptberuflich geführt werden und seit mehr als drei Jahren bestehen. Die Abwicklung des Programms erfolgt durch die Stiftung Kunstfonds. Eine Antragstellung ist seit dem 1. Oktober 2020 möglich (Antragsfrist 31. Oktober 2020). Über die Förderungen entscheidet voraussichtlich Mitte Dezember eine unabhängige Fachjury.

Darüber hinaus wird die Kulturstatsministerin exemplarisch eine **von der Art Cologne entwickelte Digitalplattform** für Verkäufe von Kunstwerken, die „Art Cologne Online Sales“, mit bis zu 500.000 Euro fördern. Die Online-Sales Plattform soll im April 2021 als „digitale Verlängerung“ der Art Cologne 2020 starten. Teilnehmer sind die zugelassenen Galerien der Art Cologne 2020. Um eine nachhaltige Unterstützung auch für Galerien sicherzustellen, die nicht an der Art Cologne teilnehmen, wird die Plattform anschließend ausgewählten Partnern und Institutionen in Deutschland zur Verfügung gestellt.

Theater

Das bereits veröffentlichte Stipendienprogramm des **Fonds Darstellende Künste** im Umfang von 10 Millionen Euro knüpft an dessen erfolgreiches Programm #takecare an. Es ermöglicht **freien Künstlerinnen und Künstlern** die **Fortführung ihrer künstlerischen Arbeit** oder die Weiterentwicklung laufender Projekte unter den neuen Arbeitsbedingungen. Gefördert werden Recherchen, Residenzen und Konzeptentwicklungen. In einer ersten Runde wurden mit Kuratoriumsentscheidung vom 29. September 2020 die ersten 2,1 Millionen Euro vergeben. Die nächste Antragsfrist läuft bis zum 1. November (Entscheidungen bis spätestens Mitte Dezember) und eine dritte Bewerbungsrunde ist zum 1. Dezember 2020 ausgeschrieben.

Der Fonds Darstellende Künste hat in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedsverbänden aus allen Bereichen der freien Darstellenden Künste ein umfangreiches Förderprogramm mit dem Namen #TakeThat zur Unterstützung von neuen Produktionen, Kooperationen, von Weiterbildung und Verknüpfungen von Künstlerinnen und Künstlern mit Produktionshäusern sowie Festivals der freien Szene entwickelt. Es sind finanzielle Mittel in Höhe von bis zu 65 Millionen Euro eingeplant. **#TakeThat** basiert auf fünf

Modulen und umfasst insgesamt 11 Programme, die sich an frei produzierende Künstlerinnen, Künstler und Künstlergruppen aller Sparten sowie Produktionsorte und Festivals der Freien Darstellenden Künste in Deutschland richten.

Die fünf Module decken folgende Bereiche der Freien Darstellenden Künste ab: Produktionsförderung unter dem Titel **#takeaction** in sechs genrespezifischen Kategorien: Performance, Tanz und Musiktheater; Theater im öffentlichen Raum und zeitgenössischer Zirkus; Off- und Tourneetheater; Figuren- und Objekttheater; Theater für junges Publikum; semiprofessionelles Theater und Freilichtbühnen. Mit **#takeplace** werden Strukturprojekte gefördert, die die Optimierung von Prozess-, Handlungs- und Betriebsabläufen unter den pandemiebedingten Maßgaben zum Ziel haben, um den Kunst- bzw. Spielbetrieb aufrecht zu erhalten und für die zukünftige Arbeit - auch unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte - zu stärken. Das Modul **#takenote** zielt auf den Wissenstransfer (Qualifizierung, wissenschaftliche Begleitung) ab und soll auch evaluierenden Charakter haben. Projekte aus dem Bereich **#takepart** hat die Entwicklung von Modellvorhaben zur Publikumsgewinnung im Fokus, die sich den Fragen nach der Reorganisation und der Neuausrichtung von Vermittlungsarbeit und Publikumspflege stellen. Für die (Weiter-)entwicklung von Künstlerinnen- und Künstlerkarrieren ist das Vorhaben **#takecare Residenzen** - Arbeitsräume / Verbindungen konzipiert. Diese Fördermaßnahme stellt Verbindungen zwischen Künstlerinnen und Künstlern mit über die gesamte Bundesrepublik verteilten Produktionsorten, die in zwei bundesweiten Netzwerken zusammengeschlossen sind, in den Mittelpunkt.

Anträge für die ersten #TakeThat-Programme können seit dem 1. Oktober 2020 gestellt werden. Die **Kulturstiftung des Bundes** hat im Rahmen des sechsmonatigen **Stipendienprogramms „Reload“** frei produzierende Künstlergruppen eingeladen, sich mit den Auswirkungen der Coronakrise auf die eigene Kunstpraxis zu beschäftigen. Das Stipendienprogramm richtete sich gezielt an **Freie Gruppen der darstellenden Künste und der zeitgenössischen Musik**. Durch eine Aufstockung um 2,5 Millionen Euro aus dem BKM-Programm NEUSTART KULTUR konnte „Reload“ mit insgesamt 5,75 Millionen Euro ausgestattet werden. Dadurch wurden Stipendien für 230 Gruppen ermöglicht. 46 Prozent der Stipendiaten fallen insgesamt auf den **Theaterbereich**. Aus Programmmitteln von NEUSTART KULTUR konnten allein 46 Stipendien mit einem Gesamtwert von 1,15 Millionen Euro gefördert werden.

Nicht überwiegend öffentlich geförderte Theater, künstlerische Produktionsorte, Festspielhäuser, Festivals, Kleinkunsth Bühnen und Varietétheater können eine Förderung für **pandemiebedingte Investitionen** erhalten. Die Auszahlung der Mittel in Höhe von bis zu 40 Millionen Euro erfolgt über die **Deutsche Theatertechnische Gesellschaft**.

Vorgesehen ist weiterhin ein Förderprogramm in Höhe von bis zu 30 Millionen Euro, um den **Wiederbeginn der Spieltätigkeit von Privattheatern** unter den Bedingungen reduzierter Zuschauerzahlen zu unterstützen. Dieses Programm soll mit Unterstützung des Deutschen Bühnenvereins umgesetzt werden und wird mit diesem gerade final abgestimmt. Die Antragstellung soll im Oktober möglich sein.

Mit bis zu 20 Millionen Euro fördert das Programm „Theater in Bewegung“ die **Wiederaufnahme des Gastspielbetriebs von Tourneetheatern**, die einen wichtigen Beitrag

zur kulturellen Versorgung mit Theaterkunst vor allem in kleineren Städten und im ländlichen Raum leisten. Partner dieses Programms ist die Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen e. V. (INTHEGA e.V.). Die Antragstellung ist seit dem 16. September 2020 möglich und wird erheblich nachgefragt, Antragsfrist ist der 30. Oktober, eventuell wird es eine weitere Runde geben.

Schließlich ist ein Programm zur Förderung von **Kinder- und Jugendtheatern** mit einem Volumen von bis zu 15 Millionen Euro geplant, das insbesondere die kleinen und mittleren Ensembles und Theater darin unterstützen soll, den Kontakt zu ihrem Publikum und vor allem zu Schulen und Kitas wieder herzustellen bzw. neu zu denken. Das Förderprogramm befindet sich noch im Abstimmungsprozess mit dem Ziel, auch hier zeitnah an die Öffentlichkeit zu gehen und die Antragsfristen bekannt zu geben.

Tanz

Bis zu 20 Millionen Euro stellt die Kulturstatsministerin im Rahmen von NEUSTART KULTUR für ein mehrteiliges Hilfsprogramm DIS-TANZEN zur Unterstützung der **freien professionellen Tanzszene** zur Verfügung: TANZPAKT RECONNECT (Diehl+Ritter) zur Stärkung und Zukunftssicherung von Tanzstrukturen, DIS-TANZEN (Dachverband Tanz) als Förderprogramm für soloselbstständige Tanzschaffende und als Impulsförderung für Tanzschulen und Tanzpädagogik in kulturellen Einrichtungen und STEPPING OUT (Joint Adventure/NPN) zur Förderung der Entwicklung, Produktion und Distribution von Tanz in neuen Räumen. In den drei Teilprogrammen gingen bisher 950 Anträge ein.

Die **Kulturstiftung des Bundes** hat im Rahmen des sechsmonatigen **Stipendienprogramms „Reload“** frei produzierende Künstlergruppen eingeladen, sich mit den Auswirkungen der Coronakrise auf die eigene Kunstpraxis zu beschäftigen. Das Stipendienprogramm richtete sich gezielt an **Freie Gruppen der darstellenden Künste und der zeitgenössischen Musik**. Durch eine Aufstockung um 2,5 Millionen Euro aus dem BKM-Programm NEUSTART KULTUR konnte Reload mit insgesamt 5,75 Millionen Euro ausgestattet werden. Dadurch wurden Stipendien für 230 Gruppen ermöglicht. 12 Prozent der Stipendiaten fallen insgesamt auf den **Bereich Tanz**. Aus Programmmitteln von NEUSTART KULTUR konnten allein 12 Stipendien mit einem Gesamtwert von 300.000 Euro gefördert werden.

Literatur, Buch- und Verlagsbranche

Unter dem Titel „Neustart Literatur“ hat der **Deutsche Literaturfonds** ein Programm mit Sondermaßnahmen aufgelegt, für das Mittel in Höhe von 5 Millionen Euro zur Verfügung stehen und das zunächst aus drei Modulen bestand. Mit dem **ersten Modul „Hundert Autoren präsentieren ihre Arbeit im Internet“** wird Autorinnen und Autoren die Möglichkeit gegeben, für einen selbst erstellten literarischen Videobeitrag ein

Honorar zu erhalten. Bis zum 2. Oktober 2020 wurden hieraus über 30.000 Euro an Honoraren ausgezahlt. Mit dem **zweiten Modul „Tausende literarische (Wieder-)Begegnungen“** will der Fonds den Neustart für Literatur- und Kultureinrichtungen sowie Buchhandlungen durch Finanzierung der Autorenhonorare bei Lesungen und anderen Veranstaltungen erleichtern. Ziel ist die Unterstützung von Autorinnen und Autoren unterschiedlicher Sparten, darunter auch Lyriker und Bühnenauteurs. Seit dem 30. Juli 2020 sind in Modul zwei insgesamt 434 Bewerbungen eingegangen. 171 davon wurden bislang bewilligt. Der Literaturfonds fördert zudem im **dritten Modul „Digitales interaktives Programm für Kinder und Jugendliche“** innovative, digitale Formate und kooperiert dabei mit Verbänden und literarischen Einrichtungen. 22 Bewerbungen sind in diesem Modul bisher eingereicht worden, 12 davon wurden bis jetzt bewilligt. Aktuell können im zweiten und dritten Modul keine Anträge mehr gestellt werden, da das dafür eingeplante Budget durch die bislang eingereichten Bewerbungen ausgeschöpft ist. Darüber hinaus wurde zwischenzeitlich ein **viertes Modul** geschaffen, **„100 neue Stücke für ein breites Publikum“**, bei dem sich einhundert deutschsprachige Theaterautorinnen und Theaterautoren, deren Stücke in den Spielzeiten 2019/2020 und 2020/2021 in deutscher Sprache zur Premiere kamen und kommen, bewerben können. Ein Budget von 119.000 Euro wurde reserviert. Anträge können seit dem 12. Oktober 2020 gestellt werden. Der **Deutsche Übersetzerfonds e.V.** vergibt **Stipendien an Übersetzerinnen und Übersetzer** aller literarischer Genres; integriert werden erstmals die in Deutschland lebenden Akteure, die deutsche Literatur in andere Sprachen übersetzen. Das Programm „extensiv initiativ“ generiert neue Übersetzungsprojekte und bezieht dabei auch die Verlage mit ein. Das Projekt „Das Wissen der Übersetzer“ des Deutschen Übersetzerfonds wird eine Online-Plattform des literarischen Übersetzens schaffen, die Arbeitsprozesse transparent macht und den Dialog ermöglicht. Ein im Rahmen von NEUSTART KULTUR eingereichter Projektfonds unterstützt Kultureinrichtungen, aber auch Akteure der freien Szene, die das Übersetzen als Kunst oder auch als soziale Praxis in den Mittelpunkt stellen. Außerdem bietet der Deutsche Übersetzerfonds über das „TOLEDO-Programm“ digitale Formate rund um das Thema Übersetzungskunst an. Es stehen Mittel in Höhe von bis zu 5 Millionen Euro zur Verfügung. Die unterschiedlichen Bewerbungsverfahren sind angelaufen, die nächsten Antragsfristen sind der 15. bzw. 31. Januar 2021. Es liegen bisher 218 Anträge vor, eine erste Bewilligungsrunde erfolgt im November 2020.

Mit 4 Millionen Euro aus dem Programm NEUSTART KULTUR wird die **Frankfurter Buchmesse** gefördert. Durch Zuschüsse an die Frankfurter Buchmesse werden Rabattierungen der Teilnehmergebühren vor allem für kleine und mittlere Verlage ermöglicht, damit diese auch in Pandemie-Zeiten an der weltgrößten Buchmesse teilnehmen können. Wegen der Absage der Hallenausstellung in 2020 werden die Mittel für 2021 verwendet. Zudem soll schon jetzt mit der Förderung die Digitalisierung der Messe weiter vorangetrieben werden, unter anderem durch Förderung einer digitalen Rechtevermittlungsplattform. Vorgesehen ist zudem eine Förderung der **Leipziger Buchmesse** im nächsten Jahr in Höhe von 1 Million Euro. Das Konzept wird aktuell erarbeitet. Geplant ist, ebenfalls die Teilnahme von Verlagen an der Leipziger Buchmesse in Pandemie-Zeiten über reduzierte Standgebühren zu unterstützen.

Weitere Programme im Rahmen von NEUSTART KULTUR, die sich an die Buch- und Verlagsbranche richten, sind am 1. September 2020 gestartet:

Mit 10 Millionen Euro soll die **Verlagsbranche** unterstützt werden. Verlage können **Druck- und Produktionskostenzuschüsse** für neu erscheinende Bücher, Hörbücher und E-Books in Höhe von bis zu 7.500 Euro beantragen. Im Falle einer besonders nachhaltigen Produktionsweise können bis zu 10.000 Euro beantragt werden. Wegen der Pandemie wurden neue Titel abgesagt oder verschoben. Deren Veröffentlichung soll das Programm unterstützen. Hierdurch kann mittelbar auch die gesamte Wertschöpfungskette der Buchbranche profitieren, von der Autorin über den Übersetzer bis zur Grafikerin und zum Agenten. Die Abwicklung des Förderprogramms erfolgt durch den **Börsenverein des Deutschen Buchhandels**. Die Fördergrundsätze und Antragsunterlagen sowie weitere Informationen sind auf dessen Webseite abrufbar. 423 Anträge mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von 2,9 Millionen Euro wurden seit 1. September 2020 eingereicht. Die ersten Anträge sollen Mitte Oktober bewilligt werden.

Mit weiteren 10 Millionen Euro soll kleineren und mittleren **Buchhandlungen** die **Digitalisierung ihrer Vertriebswege** erleichtert werden. So können Buchhandlungen Fördermittel von bis zu 7.500 Euro erhalten, um ihre Online-Aktivitäten gerade in der Corona-Pandemie auszubauen (z.B. Optimierung der Webseite oder des Social-Media-Accounts sowie Übernahme der Kosten für die hierfür erforderliche Hardware). Die Abwicklung des Förderprogramms erfolgt ebenfalls durch den **Börsenverein des Deutschen Buchhandels**. Die Fördergrundsätze und Antragsunterlagen sowie weitere Informationen sind auf dessen Webseite abrufbar. 417 Anträge mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von 1,9 Millionen Euro wurden eingereicht; die ersten Anträge sollen im Oktober bewilligt werden.

Bibliotheken, Archive und museale Einrichtungen

Öffentlich zugängliche Bibliotheken und Archive in kommunaler, kirchlicher, freier oder sonstiger nichtstaatlicher Trägerschaft werden durch ein Digitalisierungsprogramm mit einem Gesamtvolumen von 10 Millionen Euro dabei unterstützt, ihre vielfältigen Angebote und **Dienstleistungen ins Digitale zu übertragen** und zeitgemäße Anwendungen und Vermittlungsformen zu schaffen – unabhängig von der physischen Öffnung der Einrichtungen. Das Förderprogramm wird vom **Deutschen Bibliotheksverband e.V. für Bibliotheken und Archive** durchgeführt. Die Antragstellung wird ab 2. November 2020 möglich sein.

Durch das zentrale Portal der **Deutschen Digitalen Bibliothek** ist es möglich, jedem über das Internet freien Zugang zum kulturellen und wissenschaftlichen Erbe Deutschlands zu eröffnen, also zu Millionen von Büchern, Archivalien, Bildern, Skulpturen, Musikstücken und anderen Tondokumenten, Filmen und Noten. Mit dem in Höhe von 5,58 Millionen Euro aus NEUSTART KULTUR geförderten Projekt „**Nutzerorientierte Neustrukturierung des Portals Deutsche Digitale Bibliothek**“ wird sie ihrem Ziel, das deutsche kulturelle Erbe der Öffentlichkeit kostenlos und jederzeit digital zugäng-

lich zu machen, noch besser entsprechen. Für das Teilprojekt „Zielgerichtete Digitalisierungsförderung bei Kultureinrichtungen aus dem Netzwerk der DDB“ besteht eine Fördermöglichkeit zur **Digitalisierung von Objekten** und ihrer Aufnahme in das Portal der DDB. Bewerbungsberechtigt sind bei der DDB registrierte Datenpartner aus Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen

Film und Kino

Anlässlich des 50. Jubiläums des **Kinoprogrammpreises** der BKM wurde bereits im April 2020 vor Beginn von NEUSTART KULTUR ein Sonderpreis an die Programmkinos verliehen. Hierbei werden aus vorhandenen Mitteln 5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Auszeichnung ging an die Trägerinnen und Träger der Kinoprogrammpreise der Jahre 2017, 2018 und 2019 mit jeweils 10.000 Euro pro Leinwand, maximal 50.000 Euro pro Kino. Dabei wurden insgesamt 249 Kinos ausgezeichnet.

Mit dem auf mehrere Jahre angelegten **Zukunftsprogramm Kino I**, das im März dieses Jahres mit einem Fördervolumen von 17 Millionen Euro gestartet ist, werden nachhaltige Investitionen, die unmittelbar die Zukunftsfähigkeit des jeweiligen Kinos sichern, gefördert. Die Förderbedingungen dieses Programms wurden aufgrund der aktuellen Krisenlage im Mai 2020 angepasst. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde das Zukunftsprogramm Kino I zudem von 17 auf 22 Millionen Euro für das laufende Haushaltsjahr 2020 mit 5 Millionen Euro aus Mitteln des NEUSTART KULTUR-Programms verstärkt, um auch bei diesem Förderprogramm den erhöhten Bedarf für pandemiebedingte investive Maßnahmen abdecken zu können. Die insgesamt in 2020 zur Verfügung gestellten 22 Millionen Euro sind ausgeschöpft.

In Ergänzung zum Zukunftsprogramm Kino I wurden im Zuge von NEUSTART KULTUR zunächst 40 Millionen Euro für ein weiteres investives Förderprogramm zur Unterstützung der Kinos bereitgestellt. Das **Zukunftsprogramm Kino II**, für das Anträge bei der Filmförderungsanstalt (FFA) gestellt werden können, unterstützt Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung der Covid-19-Pandemie. Gefördert werden außerdem pandemiebedingte Investitionen, die die Attraktivität der Kinos bei Wiedereröffnung und Weiterbetrieb stärken. Das Förderprogramm ist am 1. August 2020 gestartet. 73 Anträge wurden bisher eingereicht, 61 Anträge mit einem Antragsvolumen von rund 3 Millionen Euro wurden bereits bewilligt.

30 Millionen Euro sind für ein weiteres, derzeit in der finalen Konzeptionsphase befindliches Hilfsprogramm vorgesehen, das die Kinos mit Zuschüssen bei der Wiederaufnahme oder Fortsetzung eines regelmäßigen Spielbetriebs unterstützen soll und ggf. noch aufgestockt wird (**Zukunftsprogramm Kino III**).

Im Rahmen von NEUSTART KULTUR hat die Kulturstatsministerin die Bedingungen für die **kulturelle Verleihförderung** angepasst und die Mittel erhöht. Bis Ende 2021 wird die kulturelle Verleihförderung um bis zu 4 Millionen Euro aufgestockt. Hierzu wurde die Anzahl der Fördersitzungen auf insgesamt vier Termine pro Jahr erhöht. In

der ersten Fördersitzung, die unter den pandemiebezogenen modifizierten Förderbedingungen im September 2020 stattfand, konnten für 11 Anträge bereits Mittel in Höhe von rund 800.000 Euro belegt werden.

Weitere bis zu 10 Millionen Euro werden in Anlehnung an die im Filmförderungsgesetz vorgesehene wirtschaftliche Verleihförderung ebenfalls der Verleihwirtschaft zur Verfügung gestellt. Diese **wirtschaftliche Verleihförderung** wird durch die **Filmförderungsanstalt** abgewickelt und ist am 27. August 2020 gestartet. In ihrer jüngsten Vergabesitzung im September konnte die FFA eine Verleihförderung für 17 Filme über insgesamt rund 4 Millionen Euro zusagen, von denen rund 70 Prozent und damit 2,6 Millionen Euro aus dem Sonderfördertopf der BKM stammen, der im Rahmen des Zukunftsprogramms NEUSTART KULTUR zur Stärkung des Filmabsatzes eingerichtet wurde.

Bis zu 1 Million Euro werden in Anlehnung an die im Filmförderungsgesetz vorgesehene **Vertriebsförderung** für die Stärkung der Weltvertriebe in Deutschland eingesetzt. Auch diese Förderung wird im Rahmen der Auftragsverwaltung durch die **Filmförderungsanstalt** abgewickelt. Die Vertriebsförderung ist ebenfalls am 27. August 2020 gestartet. Bislang wurden hier 9 Förderanträge gestellt.

Nach mehreren Monaten Drehstopp aufgrund der Corona-Pandemie werden zunehmend wieder Dreharbeiten für Kinofilme geplant und durchgeführt. Zum Schutz von Stab und Besetzung müssen hierfür aufwändige Hygienekonzepte erstellt und umgesetzt werden, wodurch den Produktionsfirmen erhebliche Mehrkosten entstehen. Zur Unterstützung der **Wiederaufnahme des Produktionsbetriebes** stellt die BKM bis Ende 2021 im Rahmen von NEUSTART KULTUR Mittel in Höhe von bis zu 6 Millionen Euro bereit. Dies umfasst auch die anteilige Beteiligung an pandemiebedingten Mehrkosten von bereits durch BKM geförderte Produktionen. Hierfür wurden bisher 19 Anträge eingereicht und fünf Anträge bewilligt. Darüber hinaus wird die Entwicklung neuer Kinofilmstoffe in der kulturellen Filmförderung der BKM gestärkt.

Für Filmproduktionen besteht selbst bei Einhaltung strenger Hygienekonzepte das Risiko, dass die Produktion Covid19-bedingt unterbrochen oder abgebrochen werden muss. Dieses ist allerdings durch Filmausfallversicherungen auf absehbare Zeit nicht abgesichert. Zur Ermöglichung der Wiederaufnahme des Produktionsbetriebes stellt die BKM deshalb im Rahmen von NEUSTART KULTUR 50 Millionen Euro für einen sogenannten **Ausfallfonds** bereit, der am 11. September 2020 gestartet ist. Der Ausfallfonds soll das Risiko von Covid19-bedingten Produktionsunterbrechungen und -abbrüchen und daraus folgenden Mehrkosten bei bundesgeförderten Kinofilm- und Serienproduktionen abfedern.

Die Kinoschließungen und die weiteren Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben zu empfindlichen Einbußen des Abgabeaufkommens der Filmförderungsanstalt (FFA) geführt, die allein in diesem Jahr einen Rückgang der prognostizierten Einnahmen von rund 20 Millionen Euro zu verzeichnen hat. Damit die öffentlich-rechtliche Filmförderungsanstalt ihrem gesetzlichen Auftrag zur Förderung des deutschen Films und der deutschen Filmwirtschaft auch weiterhin in hinreichendem Maße nachkommen kann, wird ihre allgemeine Fördertätigkeit mit 19 Millionen Euro

aus dem Programm NEUSTART unterstützt. Die Mittel sind bereits bewilligt. Eine **Stärkung der Filmförderungsanstalt** trägt gleichzeitig dem pandemiebedingt gestiegenen Förderbedarf der Filmwirtschaft Rechnung. Zusammen mit der Stärkung der FFA-Verleih- und Vertriebsförderung (s.o.) unterstützt das Programm NEUSTART KULTUR die Förderlinien der FFA also mit insgesamt bis zu 30 Millionen Euro.

Privater Rundfunk

Bis zu 20 Millionen Euro stellt die Kulturstatsministerin in enger Abstimmung mit den für das inländische Rundfunkwesen zuständigen Ländern zur Förderung des privaten Hörfunks in Deutschland zur Verfügung. Ziel dieser Förderung ist es, die von den pandemiebedingten Umsatzeinbrüchen getroffenen privaten Hörfunkveranstalter in Deutschland durch eine **Förderung ihrer Distributionskosten** zu unterstützen und so langfristig irreparable Schäden der Hörfunklandschaft abzuwenden. Die Umsetzung der Förderung erfolgt staatsfern durch die Landesmedienanstalten oder die Landesinvestitionsbanken auf Ebene der Länder. Mit allen 16 Bundesländern wurden dazu Verwaltungsvereinbarungen über die Abwicklung des Förderprogramms geschlossen. Anschließend wurden die Bewilligungsstellen in den Bundesländern von der BKM bereits mittels Zuweisungsschreiben zum Erlass von Förderbescheiden ermächtigt. Nunmehr ist jedes Land in der Lage, die Förderung an die privaten Hörfunkveranstalter in länderspezifischen Förderprogrammen und unter Anwendung des Zuwendungsrechtes des Landes zu vergeben. Bislang sind insgesamt 178 Anträge eingegangen, die sich zurzeit in der Prüfung durch die Bewilligungsstellen in den Ländern befinden. Das bisherige Antragsvolumen entspricht einer Summe von 9,6 Millionen Euro. Bisher sind 30 Anträge mit einer Fördersumme von 2,2 Millionen Euro bewilligt worden. Weitere Anträge von privaten Hörfunkveranstaltern werden in den kommenden Wochen erwartet.

Die Bundesmittel dienen einer temporären und anteiligen Förderung der Distributionskosten der privaten Hörfunkveranstalter (insbesondere der Signalzuführungs- und Sendeinfrastrukturkosten für die Programmweiterverbreitung). Förderwürdig sind 50 Prozent der Distributionskosten in den Monaten August bis Dezember 2020.

Museen, Ausstellungshäuser und Gedenkstätten

Museen, Heimatmuseen, Ausstellungshäuser und öffentlich zugängliche Gedenkstätten, die nicht überwiegend öffentlich gefördert sind, können Fördermittel für **pandemiebedingte Investitionen** erhalten. Die Auszahlung der Mittel in Höhe von bis zu 25 Millionen Euro erfolgt über den **Deutschen Verband für Archäologie (DVA)**. Die Ausschreibung wurde am 1. September 2020 veröffentlicht. Seit dem 15. September 2020 nimmt der DVA Anträge entgegen. Bislang sind 133 Anträge mit einem Antragsvolumen von 6,4 Mio. Euro eingegangen.

Das erfolgreiche dreijährige Verbundprojekt „**museum4punkt0**“ wird bis Ende 2021 fortgesetzt, die Förderung hierfür um 10 Millionen Euro auf 25 Millionen Euro erhöht.

Dabei werden innovative Anwendungsmöglichkeiten digitaler Technologien in Museen entwickelt. Bei der Fortsetzung des Projektes sollen die Erfahrungen/Bedarfe berücksichtigt werden, die sich für Museen im Rahmen der Corona-Pandemie gezeigt haben. Die Nutzung von KI-Technologien für den Einsatz im Museum wird getestet und Formate, wie z.B. digitale Führungen für Schulklassen, virtuelle 3D-Präsentationen von Objekten und Museumsräumen sollen entstehen. Unter der Leitung der Stiftung Preussischer Kulturbesitz werden neben den derzeitigen Partnern Stiftung Humboldt Forum, Deutsches Museum München, Auswandererhaus Bremerhaven, Senckenberg Museum für Naturkunde in Görlitz und den Fastnachtsmuseen Schloss Langenstein und „Narrenschopf“ in Bad Dürkheim zusätzliche zehn Museen gewonnen, um ein breites Spektrum der digitalen Anwendungen zu ermöglichen.

Soziokulturelle Zentren

Ein **Sonderprogramm des Fonds Soziokultur e.V.** fördert Projekte von Einrichtungen bzw. Träger der kulturellen Bildung und Medienbildung, der Soziokultur und Kulturarbeit in freier Trägerschaft bei der krisenbedingten Neuausrichtung und Stärkung ihrer Arbeit im Schnittfeld von Kunst und Gesellschaft. Im Fokus stehen Teams aus freien und festen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Netzwerke vor Ort, die neue Formen und Wege kultureller Arbeit mit gesellschaftlicher Wirkung erproben und mittelfristig etablieren möchten. Für die Maßnahme stehen insgesamt 10 Millionen Euro zur Verfügung. Die erste von mehreren Themenausschreibungen wurde am 15. August 2020 veröffentlicht. Dazu sind insgesamt 398 Anträge aus allen Bundesländern im Gesamtantragsvolumen von 7,4 Millionen Euro eingegangen. Das Kuratorium des Fonds Soziokultur e.V. entscheidet Mitte Oktober 2020 über die Auswahl der zu fördernden Anträge. Die nächsten Themenausschreibungen zu „Netzwerke und neue Schnittstellen“ und „Kinder und Jugendliche“ erfolgen im Oktober beziehungsweise im November 2020.

Der **Bundesverband Soziokultur e.V.** fördert pandemiebedingte Investitionen von Literaturhäusern, Kulturzentren und soziokulturellen Zentren. Insgesamt stehen dafür bis zu 25 Millionen Euro zur Verfügung. Eine Antragstellung ist seit 1. September 2020 und noch bis zum 31. Oktober 2020 möglich. Bislang sind 390 Anträge aus allen Bundesländern mit einem Gesamtvolumen von 17,5 Millionen Euro eingegangen.

Der Bundesverband Soziokultur e.V. hat eine Förderlinie „Programm“ entwickelt, die sich an Kulturzentren, soziokulturelle Zentren und weitere kulturelle Einrichtungen und Initiativen mit entsprechendem Aktivitätsprofil richtet. Ziel ist die Erhaltung und **Stärkung der Kulturinfrastruktur** und der **Wiederbeginn örtlicher Kulturproduktion**. Es stehen Mittel in Höhe von bis zu 15 Millionen Euro zur Verfügung. Der Bundesverband Soziokultur e.V. nimmt seit dem 1. Oktober 2020 Anträge entgegen. Bislang sind 110 Anträge aus allen Bundesländern mit einem Gesamtvolumen von 3,9 Millionen Euro eingegangen.

Zirkusse

Zirkusse können Förderung für **pandemiebedingte Investitionen** erhalten. Die Auszahlung der Mittel in Höhe von bis zu 5 Millionen Euro erfolgt über die Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik. Die Antragstellung ist seit dem 1. Oktober 2020 möglich.

Spartenübergreifende Digital-Programme

Die BKM fördert mit 5 Millionen Euro „**dive in. Programm für digitale Interaktionen**“ der **Kulturstiftung des Bundes**. Das Programm richtet sich bundesweit an Kulturinstitutionen aller künstlerischen Sparten sowie an Gedenkstätten, Bibliotheken, Soziokulturelle Zentren, Archive mit Archivgut in künstlerischen Sparten und an Festivals. Gefördert werden digitale Projekte, die neue Formen der Wissensvermittlung und künstlerischen Auseinandersetzung, der spielerischen Aneignung oder der Partizipation mit Besucherinnen und Besuchern erproben. Förderanträge konnten seit dem 17. August 2020 gestellt werden. Das Programm hat eine riesige Resonanz erfahren. Bis zum Bewerbungsschluss waren bei der KSB 540 Anträge mit einer Gesamtfördersumme von 69,9 Millionen Euro eingegangen.

Mit dem **Programm KULTUR.GEMEINSCHAFTEN** wollen die Kulturstaatsministerin und die **Kulturstiftung der Länder** insbesondere kleinere, auch ehrenamtlich geführte Kultureinrichtungen und Projektträger bei der Entwicklung digitaler Angebote mit insgesamt 11 Millionen Euro fördern. Konkret sollen sie bei der Anschaffung der notwendigen Technik zur Produktion digitaler Formate unterstützt werden. Darüber hinaus werden Projekte zum Wissenstransfer und zur Vernetzung der Einrichtungen gefördert ebenso wie die Verbreitung der entstandenen Produktionen im Internet und in Sozialen Medien. Zudem sollen mithilfe des Förderprogramms neue Beratungs-, Schulungs- und Weiterbildungsangebote entwickelt oder vermittelt werden. Die Antragstellung ist seit dem 15. September 2020 möglich.

Die BKM stellt zudem neben dem NEUSTART-Programm aus Mitteln des Konjunkturpakets für vorgezogene Investitionen kurzfristig über 67 Millionen Euro für Digitalisierungsmaßnahmen von Kulturinstitutionen des Bundes bereit, etwa bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, der Deutschen Welle, dem Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland oder der Deutschen Nationalbibliothek.

Pandemiebedingte Mehrbedarfe

Mit bis zu 100 Millionen Euro sollen pandemiebedingte Mehrbedarfe der vom Bund regelmäßig geförderten Kultureinrichtungen und -projekte in den Jahren 2020 und 2021 aufgefangen werden. Die Bedarfe für 2020 sind erhoben worden. Die Mittel in Höhe von rund 33 Millionen Euro werden derzeit bewilligt und ausgereicht.

Pilot-Förderprogramm „NEUSTART – Sofortprogramm für Corona-bedingte Investitionen in Kultureinrichtungen

Bereits Anfang Mai startete BKM das Pilot-Förderprogramm „**NEUSTART – Sofortprogramm für Corona-bedingte Investitionen in Kultureinrichtungen**“. Es wird über den Bundesverband Soziokultur e.V. realisiert. Die Antragsphase ist inzwischen erfolgreich abgeschlossen. Aufgrund der überwältigenden Nachfrage hat die BKM den Fördertopf kurzfristig auf 30 Millionen Euro aufgestockt. Damit können alle 1.400 eingereichten Anträge aus den Sparten soziokulturelle Zentren und Kulturhäuser sowie auch Museen, Ausstellungshallen und Gedenkstätten ebenso wie Veranstaltungsorte von Konzert- und Theateraufführungen finanziert werden, wenn diese die Fördervoraussetzungen erfüllen. Entsprechend der Antragslage wird die tatsächliche Mittelverteilung auf die Länder voraussichtlich in etwa dem Königsteiner Schlüssel entsprechen.